

BUND - Brief



Mitgliederrundbrief für Marburg - Biedenkopf

Februar 2014

Liebe Mitglieder,

ein neues Jahr hat angefangen, viele Hoffnungen und gute Vorsätze begleiten uns in die Zukunft. Ich wünsche Euch/Ihnen die Verwirklichung vieler Träume und Freude bei Ihrem Tun. Wir freuen uns auf Eure/Ihre Unterstützung und Zusammenarbeit auch im Jahr 2014 und danken für Euer/Ihr vielfältiges Engagement für den Umwelt-und Naturschutz im letzten Jahr.

Auch im neuen Jahr werden uns die Themen Agrarwende, Energiewende und Erhalt der Biologischen Vielfalt nicht loslassen, und wir werden für diese Ziele werben müssen. Den Auftakt bildete die Demonstration "Wir haben Agrarindustrie satt" am 18. Januar in Berlin.



Der kritische Agrarbericht 2014 bilanziert die zunehmende Überproduktion von Billigfleisch in den großen Mastanlagen mit all seinen negativen Folgen. Nicht nur die schlechten Haltungsbedingungen der Tiere, fehlende Flächen für die Futtererzeugung und die Entsorgung der Gülle sind ein Missstand. Hinzu kommen die Belastungen des Abwassers mit Hormonen, die zur Zyklensteuerung bei der

Ferkelerzeugung eingesetzt werden sowie die nach wie vor zu hohe Verabreichung von Antibiotika mit deren schädigender Wirkung auch auf den Menschen. Verstärkt hat sich der Export von billigem Fleisch, vornehmlich nach Afrika, wodurch dort die heimische bäuerliche Produktion geschädigt wird. Eine Wende in der Agrarpolitik ist überfällig und ruft zum Handeln auf.



Klimawandel und Energiewende sind nach wie vor allseits präsente Themen. Anlass zur Sorge ist, dass

sowohl der globale Energieverbrauch als auch der Ausstoß an Treibhausgas-Emissionen zunimmt: auch in Deutschland. Geschuldet ist dies einer Steigerung der klimaschädlichen Stromproduktion vor allem aus Braunkohle, die auf den höchsten Stand seit 1990 geklettert ist, und der gleichzeitigen Abschaltung von modernen Gaskraftwerken. Da derzeit zu viele Klimazertifikate auf dem Markt sind, können sich klimaschonende Kraftwerke nicht durchsetzen. Eine Änderung des Emissionshandels ist daher ebenso dringend geboten wie eine Umstellung auf Erneuerbare Energien.

Kehren wir zurück nach Marburg und den Ereignissen im Kreisverband. Leider hat uns zum 1. Oktober des letzten Jahres Ursula Born ihre Stelle gekündigt. Sie hatte anderweitig eine volle, unbefristete Stelle angeboten bekommen, eine Chance, die wir ihr nicht bieten konnten. So ließen wir sie mit Bedauern ziehen. Fünfzehn Jahre lang hat sie mit Einsatz, kenntnisreich, sorgfältig und hilfsbereit die vielen Arbeiten, vor allem bei der Buchführung, für uns erledigt. Wir bedanken uns sehr für ihre geleistete Arbeit und wünschen ihr viel Erfolg an ihrer neuen Arbeitsstätte.

Zum Glück konnten wir nahtlos einen Ersatz finden. Und so arbeitet Dr. Ira Langlotz seit Oktober bei uns mit demselben Aufgabenspektrum wie Ursula Born.

Sie hat sich bereits gut in die vielfältigen Aufgaben in der Geschäftsstelle eingefunden und ist Dienstag- und Donnerstagvormittag in der Geschäftsstelle anzutreffen.

Wenn wir beim Abschiednehmen sind, so möchte auch ich meinen Rückzug von einzelnen Aufgaben im Vorstand des Kreisverbandes ankündigen. Ich finde, es ist nun an der Zeit, dass jüngere Mitglieder Teile der Verantwortung und Vorstandsarbeit übernehmen. Es fällt mir schwer mich zurückzunehmen, immerhin bin ich seit über 20 Jahren, um genau zu sein seit 1991, im Kreisvorstand und davor im Ortsverband Marburg tätig, und mir hat die Arbeit immer große Freude gemacht.

Ausgehend von der Tatsache, dass die Vorstandsarbeit auf mehrere Schultern verteilt werden soll, haben wir uns entschlossen eine Vorstandsstruktur nach dem Sprechermodell zu bilden und dazu eine neue Satzung überlegt. Der Satzungsentwurf übernimmt ausschließlich Regelungen, die auch in der Landessatzung enthalten sind. Der Satzungsentwurf ist im Rundbrief abgedruckt und soll bei der Mitgliederversammlung verabschiedet werden.

Angesichts der vielen Krisen weltweit lassen wir uns nicht entmutigen alle unsere Fähigkeiten einzusetzen, um Natur-, Umwelt- und Klimabedrohungen abzuwehren. Bei Pflegeeinsätzen, Ausflügen und Exkursionen in der Natur gewinnen wir das Wissen, die Motivation und den Mut um für den Erhalt von Artenvielfalt und Zukunftsfähigkeit auf unserer Erde zu streiten.

Ich wünsche uns allen ein erfreuliches und erfülltes Jahr 2014,

Ihre Traude Ackermann

Was hilft aller Sonnenaufgang,

wenn wir nicht aufstehen.

Georg Christoph Lichtenberg





Werden Sie aktiv für den Natur- und Umweltschutz!

Kontakt unter:

www.bund-marburg.de

info@BUND-Marburg.de

Andere Kontaktmöglichkeiten auf der letzten Seite dieses Briefes

Inhalt

<i>Editorial</i>	<i>1</i>
<i>Satzung Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Hessen e.V., Kreisverband Marburg-Biedenkopf</i>	<i>5</i>
<i>Einladung zur Jahreshauptversammlung 2014 des Kreisverbandes</i>	<i>9</i>
<i>Der Laubfrosch profitiert von den Ausgleichsabgaben</i>	<i>10</i>
<i>A 49: Klage von BUND und NABU geht juristisch in die entscheidende Runde</i>	<i>12</i>
<i>BUND Adressen</i>	<i>15</i>



Erläuterung zur Verabschiedung der Satzung

Insbesondere in der Folge der Absicht von Traude Ackermann, sich teilweise aus der Vorstandsarbeit zurückzuziehen, beschloss der Kreisvorstand dies im Zusammenhang mit der (Neu-)Formulierung einer Satzung rechtlich abzusichern. Da möglicherweise niemand für den Vorsitz kandidiert, entschließen wir uns dazu, ein auch mögliches Sprechermodell für den Vorstand vorzuschlagen. Um dieses Modell rechtlich sicher zu machen, legen wir jetzt die neue Satzung, die sich an der Satzung des Landesverbands orientiert, in der Jahreshauptversammlung zur Beschlussfassung vor.

Satzung Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Hessen e.V., Kreisverband Marburg- Biedenkopf

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- 1) Der BUND-Kreisverband Marburg-Biedenkopf ist als nicht rechtsfähiger anerkannt gemeinnütziger Verein Teil des BUND-Landesverbandes Hessen e.V. im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND).
- 2) Der Verein führt den Namen: "Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Hessen e. V., Kreis-verband Marburg-Biedenkopf (BUND Kreisverband Marburg-Biedenkopf)".
- 3) Er hat seinen Sitz in Marburg.
- 4) Der BUND-Kreisverband Marburg-Biedenkopf umfasst das Gebiet des Landkreises Marburg-Biedenkopf.
- 5) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Gemeinnützigkeit, Zweck, Mittelverwendung

- 1) Zweck des BUND-Kreisverbandes Marburg-Biedenkopf ist die Verfolgung und Umsetzung der in der jeweils gültigen Fassung der Satzung des BUND-Landesverbandes Hessen (BUND Landessatzung) beschriebenen Ziele und Maßnahmen, insbesondere die Förderung und Durchsetzung des Natur- und Umweltschutzes und der Landschaftspflege.
- 2) Der Kreisverband Marburg-Biedenkopf verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- 3) Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 4) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die vorbezeichneten Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in Ihrer Eigenschaft als Mitglieder keinerlei Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Auch darf keine Person durch Ausgaben,

die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

5) Der Kreisverband Marburg-Biedenkopf steht auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für Deutschland und der Landesverfassung von Hessen. Er ist parteipolitisch neutral und überkonfessionell.

§ 3 Mitgliedschaft

Die Einzelheiten der Mitgliedschaft innerhalb des Kreisverbandes Marburg-Biedenkopf ergeben sich aus § 9 in Verbindung mit § 4 der Satzung des BUND-Landesverbandes.

§ 4 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- 1) die Mitgliederversammlung
- 2) der Vorstand
- 3) die Kassenprüfer

§ 5 Mitgliederversammlung

- 1) Jeweils im ersten Quartal des Geschäftsjahres findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.
- 2) Sie ist vom Vorstand unter Bekanntgabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens 3 Wochen durch Veröffentlichung in der Presse oder in der Mitgliederzeitschrift einzuberufen.
- 3) Anträge der Mitglieder zur Mitgliederversammlung müssen mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand in schriftlicher Form vorliegen.
- 4) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig.
- 5) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss innerhalb von 2 Wochen einberufen werden, wenn mindestens 1/3 der ordentlichen Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangen.
- 6) Wahlen erfolgen offen, es sei denn, eine(r) der Anwesenden verlangt geheime Abstimmung. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst; bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- 7) Für Satzungsänderungen ist eine 3/4 Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Stimmenthaltungen werden bei Satzungsänderungen als Ablehnung gezählt und bleiben bei übrigen Abstimmungen unbeachtet.

§ 6 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Dazu gehören u.a.:

- 1) Wahl des Vorstandes und von mind. 2 Kassenprüfern
- 2) Ggf. Wahl von Orts- und Gebietsbeauftragten gem. § 9 Abs. 5 BUND-Landessatzung

- 3) Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstandes und des Kassenberichts
- 4) Entgegennahme des Berichts der Kassenprüfer
- 5) Die Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes
- 6) Sonstige in dieser Satzung und der BUND-Landessatzung geregelte Aufgaben

§ 7 Vorstand, Zusammensetzung, Amtszeit, Wahlen, Kassenprüfer

- 1) Der Vorstand besteht aus drei bis sieben Sprecherinnen bzw. Sprechern und dem/der Schatzmeister/in, je zwei von ihnen gemeinschaftlich handelnd mit Vertretungsrecht im Sinne des § 26 BGB.
- 2) Die Amtszeit des Vorstandes beträgt 3 Jahre.
- 3) Die Wahlen erfolgen auf Verlangen eines wahlberechtigten Mitglieds in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die einfache Mehrheit der Stimmen erhält. Zur Durchführung der Wahl wird ein Wahlvorstand gewählt.
- 4) Der amtierende Vorstand führt die Geschäfte nach Ablauf der Amtsperiode bis zur Neuwahl, längstens aber bis zu einem Jahr fort.
- 5) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtsperiode aus, wird in der darauffolgenden Mitgliederversammlung nachgewählt.
- 6) Die Amtszeit der Kassenprüfer/innen beträgt ein Jahr. Nach Ablauf dieser Zeit bleiben sie solange im Amt, bis Neuwahlen stattgefunden haben. Einmalige direkte Wiederwahl ist zulässig. Die Kassenprüfer/innen dürfen nicht dem betreffenden Vorstand im BUND angehören oder Angestellte des Vereins sein.

§ 8 Aufgaben des Vorstandes

- 1) 2 mit Vertretungsrecht gem. § 7, Abs. 1) befugte Vorstandsmitglieder vertreten den Verein nach außen. Die Aufgabenverteilung im Vorstand regelt eine Geschäftsordnung, die der Vorstand in Benehmen mit den zusätzlichen Mitgliedern des erweiterten Vorstands (§ 8a) erlässt.
- 2) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins und hat die Dienstaufsicht über hauptamtliche Mitarbeiter(innen).
- 3) Er beruft die Mitgliederversammlung ein und leitet diese.
- 4) Er setzt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung um.

§ 8a Erweiterter Vorstand

- 1) Der Vorstand bildet zusammen mit den Vorsitzenden oder einem/einer Stellvertreter/in der kreisverbandsangehörigen Ortsverbände und ggf. den Orts-/Gebietsbeauftragten den erweiterten Vorstand des Kreisverbandes. Die Sitzungen sind verbandsöffentlich.

2) Die zusätzlichen Mitglieder werden zu den Sitzungen des Kreisvorstandes eingeladen und haben Rederecht. Sie beraten den Kreisvorstand bei seinen Aufgaben.

3) Der Kreisvorstand bzw. der erweiterte Kreisvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel seiner Mitglieder anwesend ist.

§ 9 Zusammenarbeit mit dem Landesverband

1) Der Kreisverband kann Verpflichtungen, die den Bestand ihres eigenen Vermögens übersteigen, nur nach schriftlich erteilter Deckungszusage durch den Landesverband eingehen.

2) Rechtsstreitigkeiten kann der Kreisverband nur in Abstimmung mit dem Landesverband führen.

3) Der Inhalt öffentlicher Erklärungen von überörtlicher Bedeutung soll nach Möglichkeit mit dem Landesverband abgestimmt werden.

4) Stellungnahmen nach Bundesnaturschutzgesetz erfolgen in Zusammenarbeit mit den dazu vom Landesverband bestimmten Arbeitskreisen.

5) Die Kreisverbände können gem. § 9 Abs. 10 der BUND-Landessatzung Ehrenmitglieder des BUND-Landesverbandes Hessen ernennen.

§ 10 Allgemeine Bestimmungen

1) Jede Tätigkeit im Verein ausgenommen die der Angestellten, ist ehrenamtlich.

2) Arbeitnehmer des Vereins können nicht Vorstandsmitglied oder Kassenprüfer sein.

3) Über die in den Organen gefassten Beschlüsse und diesen zugrunde liegenden Anträge sind Niederschriften zu führen.

4) Im übrigen gelten die Bestimmungen der BUND-Landessatzung

§ 11 Auflösung des Vereins

1) Die Auflösung des Vereins kann nur von einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung mit 3/4 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

2) Im Falle der Auflösung fällt das Vermögen des Vereins an den BUND-Landesverband, der es ausschließlich und un-mittelbar zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden hat.

§ 12 Inkrafttreten der Satzung

☐ Diese Satzung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom **17.02.2014** mit sofortiger Wirkung in Kraft



**Einladung zur
Jahreshauptversammlung 2014 des Kreisverbandes MR-BIED. u. des
OV MR**

für Montag, den 17.02.2014 um 19:00 Uhr

in der Kreisgeschäftsstelle in Marburg, Krummbogen 2

Vorgeschlagene Tagesordnung:

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
Feststellung der Tagesordnung
- TOP 2:** Tätigkeitsbericht der Vorstände
- TOP 3:** Kassenbericht und Kassenprüfbericht
- TOP 4:** Aussprache über Tätigkeits- und Kassenbericht
- TOP 5:** Entlastung des Vorstands und des Kassenwarts
- TOP 6:** Verabschiedung der Satzung
- TOP 7:** Wahlen von Vorstand, Kassenprüfern und Delegierten
- TOP 8:** Verschiedenes

**Bei einem kleinen Imbiss und geselligem Beisammensein berichten wir
über das Jahr 2013 und die künftige Planung im Jahr 2014.**

Auf eine rege Teilnahme freuen wir uns.

Traude Ackermann



**Essgeschirr,
Kaffeegedecke,
Alt-, Sekt-,
Weingläser, Besteck
15 Cent/geliehenes
Geschirrteil**

Unser Beitrag zur Abfallvermeidung

Der Laubfrosch profitiert von den Ausgleichsabgaben

Im Sommer ließ der BUND-Ortsverband in den Hienerswiesen bei Neustadt flache Mulden anlegen, die sich inzwischen mit Wasser gefüllt haben und dem Laubfrosch eine neue Heimat bieten sollen.



Michael Krieger (einer von zwei Vorsitzenden des BUND Neustadt), Bürgermeister Thomas Groll, Robert Fischbach, Michael Jünnemann (Hessen-Forst), Peter Schreiner, Ronald Polivka und Uwe Krüger sprechen über das Laubfrosch-Projekt. Foto: Florian Lerchbacher

Neustadt. „An diesem Projekt lässt sich sehr gut zeigen, was mit den Ausgleichsabgaben passiert, die für Bauprojekte fällig werden“, sagte Landrat Robert Fischbach, während er rund 500 Meter südwestlich der ehemaligen Ergee-Werke in schicken Lederschuh im Matsch der Hienerswiesen stand und sich von den Naturschützern informieren ließ.

Seit den 1990er Jahren ist die rund 25 Hektar große Fläche der Hienerswiesen, die dem Landkreis, dem Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), dem Naturschutzbund (Nabu) und der Stadt Neustadt gehören, ein Naturschutzgebiet. „Sie ist vor allem botanisch von großer Bedeutung“, betonte Uwe Krüger von der Unteren Naturschutzbehörde. Das Wasser fließe nahe der Wasserscheide nicht so

schnell ab und es bildeten sich Niedermoore, erklärte er. Im Zuge der Kultivierung sei das Gebiet als Wiese genutzt worden - aber es habe nach Angaben von alteingesessenen Neustädtern immer als schlechteste Wiese der Region gegolten.

Dennoch beheimatet es seltene Pflanzenarten wie das „Breitblättrige Knabenkraut“ - eine heimische Orchideenart. „Es wäre hier noch schöner, wenn noch ein paar Amphibien quakten“, sagte Ronald Polivka vom Büro Bioplan - einem Naturschutzplanungsbüro, das an dem Blänken- also Flachwasser-Projekt beteiligt war.

An verschiedenen Stellen wurden flache Mulden angelegt, die sich inzwischen mit Wasser gefüllt haben. Die Hoffnung ist, dass dort der Laubfrosch aber auch andere Amphibienarten und Libellen eine neue Heimat finden. Im Herrenwald und in der Schwalm gebe es noch größere Populationen. Ziel sei es, deren Lebensräume zu vernetzen, erläuterte Peter Schreiner, der Vorsitzende des BUND-Ortsverbandes Neustadt.

Eigentlich sollte das Projekt bereits im vergangenen Winter zur Umsetzung kommen - damals sei der Bagger jedoch fast einen Meter tief im matschigen Boden versunken. Entsprechend mussten die Arbeiten bis zum August dieses Jahres warten, berichtete Polivka am Rande der Einweihungsveranstaltung.

Die Untere Naturschutzbehörde hat das Projekt gefördert. Wichtige Beteiligte waren außerdem die Bahn, die im Zusammenhang mit Arbeiten zwischen Neustadt und Wiera eine „naturschutzrechtliche Ausgleichsverpflichtung“ zu erbringen hatte, die Stadt Neustadt, die eine Fläche zur Verfügung stellte, sowie das Land Hessen in Form von Hessen-Forst, das im Zuge eines landesweiten Artenhilfsprogramms für den Laubfrosch das Einbeziehen eines Experten ermöglichte.

von Florian Lerchbacher



A 49: Klage von BUND und NABU geht juristisch in die entscheidende Runde

Durch den Anwaltswechsel -vergleiche vergangener Rundbrief- ging zwar nicht recht zu nutzende Zeit ins Land. Doch die Übernahme des Mandats durch den unseren Verbandsschwerpunkten nahestehenden Anwalt Tobias Kroll lässt hoffen. Auch und gerade dann, wenn wir um die zunehmenden Schwierigkeiten und hohen Hürden wissen, die das Bundesverwaltungs-gericht in Verfahren gegen Planfeststellungsbeschlüsse (besonders) in Sachen Straßenbau mittlerweile vorgibt. Das Gericht setzte in der Zwischenzeit für das Klageverfahren einen Handlungs- und wohl auch Entscheidungstermin für Anfang April 2014 an.



In einem gewaltigen Kraftakt reagierten Ende vergangenen Jahres -dann endete die Einwändungsfrist- unser Gutachterbüro RegioConsult und unser Anwalt noch einmal in ergänzenden Schriftsätzen auf zwei Erwiderungen der Gegenseite zu unserer Klageschrift. Dabei präzisierten und prononcierten sie genau jene Aspekte,

die im Verfahren nach Auffassung von NABU, BUND und der BI Schutz des Ohmtals schon immer moniert werden mussten. Und die wir an dieser Stelle auch in gleichsam unermüdlicher Wiederholung betonten.

Schon die Bedarfsrechtfertigung für diese Straße bleibt hochgradig umstritten. Alle Fragen von Be- und Entlastungswirkungen für das untergeordnete Straßennetz, Einschätzungen der infrastrukturellen Aufwertung der Anrainerregionen bis hin prognostizierten Reduzierungen von Lärm oder Schadstoffen zeigen sich nach wie vor als höchst fragwürdig. Gleichmaßen steht nach wie vor zur Diskussion, ob und inwieweit der Vorhabensträger überhaupt eine sachdienliche Trassenfindung in einer sorgfältigen Raum- und Korridoruntersuchung hat durchführen lassen.

Und nicht minder -für einen Natur- und Umweltschutzverband prioritär-fragwürdig erweist sich nach wie vor die Unterstellung des Verkehrsministers, er könne die massiven Eingriffe (und damit Schädigungen) in ein durch europäisches Recht geschütztes Flora- und Fauna-Habitat-Gebiet auch nur annähernd kompensieren. In diesem Themenfeld reichen die unterschiedlichen Einschätzungen von der möglichst wissenschaftlich zweifelsfreien Erhebung der Populationen über die angemessene Darstellung ihrer Lebensräume bis hin zur Frage der ganz konkreten Sicherstellung der vom Gesetz geforderten Zielvorstellung: Verbot von Eingriffen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen eines solchen Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können.

Auch wenn in der derzeitigen Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans das verfehlte Projekt der A 49 seinen Status als Maßnahme der vordringlichen Bedarfs beibehalten konnte. Auch wenn der Verkehrsminister in Hessen diese in Bundeszuständigkeit befindliche Straße mit fragwürdigen finanztransaktionellen Mitteln im ersten Abschnitt der Trasse bereits vorantreibt. Dennoch wollen die beiden Naturschutzverbände zusammen mit der Bürgerinitiative auch in juristischer Hinsicht noch einmal alle ihrer Auffassung nach in diesem Verfahren aufgetretenen

Mängel, Unklarheiten, bewussten Fehleinschätzungen und falschen Prognosen überprüfen lassen..

An dieser Stelle sei allen Unterstützern und engagierten Mitstreitern gegen dieses Projekt auch und insbesondere für ihre finanzielle Unterstützung unseres Klageverfahrens noch einmal ganz herzlich gedankt. Mit gedämpftem Optimismus, aber durchaus hoffnungsfroh blicken wir der Entscheidung im April entgegen.

Wolfgang Schuchart



***Apfelsaft von Äpfeln aus eigenem
Streuobstwiesenbestand im „Heiliger Grund“
Gekeltert in der Region***



Preis Kiste(6x1l) 11,60€ + 2,40€ Pfand

BUND Adressen

Kreisverband MR-BIED

Krummbogen 2
35039 Marburg
Tel.: 0 64 21 - 67363
info@bund-marburg.de
Mo., Di., Do., u. Fr. 9:00-13:00

Landesverband Hessen

Ostbahnhofstr. 13
60314 Frankfurt/Main
Tel.: 0 69 - 67 73 76 0
Fax: 0 69 - 67 73 76 20
bund.hessen@bund.net

Bundesverband

Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin
Tel.: 0 30 - 27 58 64 0
Fax: 0 30 - 27 58 64 40
presse@bund.net

Biedenkopf, Breidenbach, Dautphetal

Matthias Schneider
Landgrafenstr. 2
35216 Biedenkopf
Tel.: 0 64 21 – 4956 (p)
Email: schneidm1@gmx.de
0174/3929220

Treffen: nach Bedarf

Gladenbach, Lohra, Bad Endbach

Michael Jünemann,
Pfarrstraße 100 a,
35102 Lohra
Tel.: 06426-967644
Treffen: nach Bedarf

Marburg

Ingmar Kirck
Altes Schloß 8
35043 Marburg
Tel.: 06421- 948116
Email: ikirck@web.de
Treffen: erfragen

Cölbe, Lahntal, Münchhausen, Wetter

Heike Vetter
Obere Bahnhofstr. 6
35094 Lahntal
Tel.: 0 64 20/82 25 35
Email: Vetter.Heike@freenet.de
Treffen: meist 1. Do. im Monat

Weimar

Siegfried Koch
Waldstr. 6
35096 Weimar
Tel.: 0 64 26 - 59 55
Email: mail@sikoch.de
Treffen: nach Bedarf

Ebsdorfergrund

Reinhard Otto
Sembergsweg 2
35085 Ebsdorfergrund
Tel.: 0 64 24 - 39 86
Treffen: nach Bedarf

Kirchhain, Amöneburg, Rauschenberg

Dr. Ralph Büchler
Hintergasse 30
35274 Kirchhain-Langenstein
Tel.: 0 64 22 - 18 38
Email:
ralph.buechler@t-online.de
Treffen: 1. Mittwoch 20:00

Wohratal

Harald Homberger
Heimbacher Weg 3
35288 Wohratal
Tel.: 0 64 53 - 16 99
Email:
harald-carmen@web.de
Treffen: nach Bedarf

Neustadt und seine Ortsteile

Michael Krieger
Kriegergasse 2
35279 Neustadt
Tel: 06692 202833
Email:
mi.krieger@web.de
Treffen: nach Bedarf



Förderprogramme

Energie sparen und Umwelt schonen!

- Wechsel zu Erdgas und Solarthermie, Mikro-KWK, Gaswärmepumpe
- Erdgas-Kraftfahrzeuge
- Elektromobilität

**Bereits mehrfach vom
BUND-Hessen mit „sehr gut“
ausgezeichnet**



STADTWERKE  MARBURG

 06421/205-505 • www.stadtwerke-marburg.de